

## Haben Sie Fragen zum Thema Elterngeld oder Elternzeit?

Für Fragen stehen kompetente Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unter nachfolgenden Kontakten zur Verfügung.

1. Sachbearbeiterin  
Frau Nowak-Radtke  
E-Mail [elterngeldstelle@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:elterngeldstelle@landkreis-mittelsachsen.de)

### Beratung und Bearbeitung Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Die Zuständigkeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes im jeweiligen Monat:

- » **1. bis 6. des Monats**  
Frau Ebelst:                      Telefon 03731 799-6589
- » **7. bis 12. des Monats**  
Her Mende:                      Telefon 03731 799-6536
- » **13. bis 18. des Monats**  
Frau Vieweg-Meyer:            Telefon 03731 799-6590
- » **19. bis 24. des Monats**  
Frau Kunz:                      Telefon 03731 799-6624
- » **25. bis 31. des Monats**  
Herr Dreißig:                    Telefon 03731 799-6587

### Beratung und Bearbeitung Einkünfte aus Selbstständigkeit, Gewerbetreibende und aus Land- und Forstwirtschaft.

Die Zuständigkeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes im jeweiligen Monat:

- » **1. bis 15. des Monats**  
Frau Nowak-Radtke:            Telefon 03731 799-6588
- » **16. bis 31. des Monats**  
Frau Köhler:                    Telefon 03731 799-6537

## Kontakt

### Besucheradresse

Landratsamt Mittelsachsen  
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld  
Standort Mittweida,  
Haus A, 6. Etage  
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida



### Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld  
Postfach 11 28, 09581 Freiberg

### Sprechzeiten

Di.                      09:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do.                      09:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.**



# Elterngeld

# beantragen

in der Abteilung Jugend und Familie  
des Landratsamtes Mittelsachsen

## Impressum

Redaktionsstand: April 2024

Redaktion:  
Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Titelfoto: Andrea Funke/Archiv

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art  
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)



# Was ist Elterngeld?

Um Kindern und ihren Eltern einen guten Start ins Familienleben zu ermöglichen, kann staatliche Unterstützung in Form von Elterngeld beansprucht werden.

- » Elterngeld ist eine Familienleistung und schafft einen Ausgleich, falls Eltern weniger Einkommen haben, weil nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht gearbeitet wird.
- » Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.

## Wer hat Anspruch auf Unterstützung

- » Elternpaare
- » alleinerziehende Elternteile
- » getrennt Erziehende.

## Grundvoraussetzungen

- » eigene Betreuung und Erziehung des Kindes
- » keine oder keine volle Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges
- » Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (Ausnahmen möglich).

## Elterngeld-Varianten im Überblick

- » Basiselterngeld
- » ElterngeldPlus
- » Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden. Wie lange Sie Elterngeld bekommen, hängt davon ab, für welche Varianten Sie sich entscheiden.

### Basiselterngeld

- » mindestens zwei und maximal zwölf Monate nach Geburt des Kindes;
- » bei Frühgeburten von mehr als sechs Wochen vor dem errechneten Termin sind weitere Monate möglich;

- » Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt.
- » Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt werden, danach kann nur noch ElterngeldPlus oder der Partnerschaftsbonus bezogen werden.
- » Für Geburten und Haushaltsaufnahmen ab 01.04.2024: Ein gleichzeitiger Bezug beider Eltern von Basiselterngeld in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes ist nur noch in einem Lebensmonat möglich.

Es besteht aber die Möglichkeit, weiterhin gleichzeitig Elterngeld zu beziehen, wenn der andere Elternteil ElterngeldPlus bezieht. Ab dem 13. Lebensmonat kann ein Elternteil nur dann Basiselterngeld beziehen, wenn der andere Elternteil im selben Zeitraum entweder kein Elterngeld oder ElterngeldPlus bezieht.

- » Eine Teilzeitbeschäftigung ist mit bis zu 32 Wochenstunden möglich.

### ElterngeldPlus

- » ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld.
- » Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.
- » Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus nur halb so hoch wie das Basiselterngeld.
- » Gehen Sie nach der Geburt einer Teilzeitbeschäftigung nach, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.

### Partnerschaftsbonus

- » ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen

- » Sie erhalten zwei bis vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn Sie beide in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 24 bis 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- » Nicht erforderlich ist, dass die Eltern an allen Tagen des Lebensmonats eine Erwerbstätigkeit ausüben, es genügt, dass der erforderliche Stundenkorridor eingehalten wird.

## Höhe des Elterngeldes

- » abhängig davon, wieviel Sie in den letzten zwölf Monaten vor Geburt verdienen haben.
- » Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat.
- » Das ElterngeldPlus kann zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat betragen.

## Elterngeld beantragen

- » bei Ihrer Elterngeldstelle vor Ort;
- » mit Unterstützung des Internetangebotes unter [www.elterngeld.sachsen.de](http://www.elterngeld.sachsen.de) der Antragsassistent hilft Ihnen Schritt für Schritt durch den Antrag und gibt Antworten auf häufige Fragen;
- » Antragsformulare erhalten Sie direkt vor Ort oder unter [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de).

